

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19631 –**

Äußerungen der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht zu Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am Montag, dem 18. Mai 2020, äußerte sich Bundesjustizministerin Christine Lambrecht im „ntv-Frühstart“ (vgl. <https://www.n-tv.de/politik/Lambrecht-sieht-andere-Qualitaet-der-Demos-article21788431.html>) zur Zusammensetzung der Teilnehmerschaft bei den sogenannten Corona-Demonstrationen und machte deutlich, dass sie dabei einen positiven Trend erkennen könne. Am vorherigen Samstag, dem 16. Mai 2020, demonstrierten in Stuttgart etwa 5000 Menschen gegen die Corona-Maßnahmen (<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.grundrechte-demo-in-stuttgart-versuchtes-toetungsdelikt-vor-der-demo.289e9003-2b06-4150-b8a4-b83cf039e6aa.html>). In der Nacht wurde ein Brandanschlag auf Lkws verübt, in denen sich die Veranstaltungstechnik befand (<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/spreng-anschlag-100.html>). Medienberichten zufolge wurde außerdem eine Person auf dem Weg zur Versammlung in der Nähe des Stadions angegriffen und schwer verletzt. Am Tatort habe die Polizei eine Schreckschusspistole gefunden (<https://www.heidelberg24.de/region/stuttgart-corona-demo-cannstatter-wasen-teilnehmer-anschlag-versuchter-totschlag-polizei-13766047.html>). Aufgrund der Schwere der Verletzungen ermittelt die Polizei wegen versuchten Totschlags (ebd.). Der Täter stammt mutmaßlich aus dem linken Spektrum (<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.grundrechte-demo-in-stuttgart-versuchtes-toetungsdelikt-vor-der-demo.289e9003-2b06-4150-b8a4-b83cf039e6aa.html>).

1. Welchen „positiven Trend“ (vgl. <https://www.n-tv.de/politik/Lambrecht-sieht-andere-Qualitaet-der-Demos-article21788431.html>) kann Bundesjustizministerin Christine Lambrecht bezüglich der Zusammensetzung der Teilnehmer an den Demonstrationen des Wochenendes vom 16. bzw. 17. Mai 2020 erkennen?
 - a) Wie definiert die Bundesregierung einen „positiven Trend“, und welche Bewertungsmaßstäbe für einen „positiven Trend“ zieht sie zu Rate?
 - b) Was wäre aus Sicht der Bundesregierung ein negativer Trend?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die zitierte Aussage ist keine Äußerung der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht, sondern eine Aussage des Nachrichtensenders, der das Interview geführt hat. Die Bundesministerin Christine Lambrecht hat diese Formulierung in dem Interview nicht verwendet.

2. Hält die Bundesregierung die Aussage, es handele sich um einen positiven Trend angesichts eines versuchten Totschlags im Umfeld der Demonstration in Stuttgart (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) für angemessen?
Wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Auf welche Quellen greift die Bundesjustizministerin bei der Bewertung der Teilnehmerschaft von Demonstrationen grundsätzlich und hier im konkreten Fall zurück (bitte für die am vergangenen Wochenende stattgefundenen Demonstrationen einzeln auflisten)?

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz verfolgt allgemein die Berichterstattung in den Medien über Anliegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Demonstrationen und bezieht dabei auch Erkenntnisse der Bundesregierung ein. So hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, am 17. Mai 2020 gegenüber der Presse seine Einschätzung mitgeteilt, wonach ein Trend gesehen werde, dass Extremisten, insbesondere Rechtsextremisten, das Demonstrationsgeschehen instrumentalisieren.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, dass bei Demonstrationen „ganz andere Inhalte“ und „Lügen und Verschwörungstheorien“ transportiert werden sollten, wie die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht deutlich macht (vgl. Link zum ntv-Artikel in der Vorbemerkung der Fragesteller), und auf welche Datengrundlage stützt die Bundesregierung ihre Aussage?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Auf welcher Datengrundlage beurteilt die Bundesjustizministerin die Überlegungen von Teilnehmern, an einer Demonstration teilzunehmen oder dieser fernzubleiben, wie sie es innerhalb ihres Interviews (vgl. Link zum ntv-Artikel in der Vorbemerkung der Fragesteller) äußert?

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz weiß aus vielen persönlichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, dass diese in der Regel eine überlegte Entscheidung treffen, an welchen Demonstrationen sie teilnehmen. In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle distanzieren sich diese zudem von verschwörungstheoretischen und extremistischen Ansichten.

6. Auf welche Demonstrationen bezieht sich die Bundesjustizministerin bei ihrer Bewertung konkret (bitte einzeln auflisten)?

Entsprechend der Fragestellung in dem Interview bezieht sich die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz allgemein auf das Demonstrationsgeschehen in Deutschland in der Zeit vor dem Interview.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Nach welchen Kriterien bewertet die Bundesjustizministerin die „Qualität der Demonstrationen“ (vgl. <https://www.n-tv.de/politik/Lambrecht-sieht-andere-Qualitaet-der-Demos-article21788431.html>)?

Wie sich aus den Äußerungen der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz in dem Interview ergibt, unterscheidet sie unter anderem danach, ob „Menschen, [...] zu Recht auf ihre schwierige Lebenssituation hinweisen“ oder ob Demonstrationen dazu genutzt werden, um „gezielt [...] Falschmeldungen zu verbreiten und auch um Unsicherheit zu verbreiten“.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Welche Demonstrationen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von „Verschwörungstheoretikern“ und „Extremisten“ (ebd.) organisiert (bitte einzeln auflisten)?

Die seit wenigen Wochen bundesweit (z. T. auch unangemeldet) stattfindenden Kleinkundgebungen, „Spaziergänge“ und Versammlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf der Grundlage der dort vorliegenden Erkenntnisse in der übergroßen Mehrzahl von nichtextremistischen Akteurinnen und Akteuren organisiert und frequentiert. Die bisherigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass eine Beteiligung von Extremistinnen und Extremisten insgesamt an demokratischen Kundgebungen nur in einem zahlenmäßig kleinen Rahmen erfolgt.

Rechtsextreme Kreise haben seit Mitte April 2020 wieder damit begonnen, öffentlich Präsenz zu zeigen. Seit diesem Zeitpunkt finden wieder Versammlungen statt, die von rechtsextremistischen Akteurinnen und Akteuren organisiert werden und sich ausschließlich oder insbesondere an Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums richten. Dabei waren die Teilnehmerzahlen wegen strikter Auflagen auf Basis der Infektionsschutzverordnungen der Länder noch gering und bewegen sich zumeist im unteren zweistelligen Bereich. Beispielfähig können folgende Veranstaltungen genannt werden:

- Am 20. April 2020 fand in Chemnitz eine Demonstration unter dem Motto „Demonstration gegen die drohende Corona Diktatur“ statt. Diese wurde von der „Bürgerbewegung Pro Chemnitz“ organisiert, jedoch auch von der NPD beworben. Die Teilnehmerzahl wurde auf 15 Personen begrenzt. Eine Teilnahme weiterer Personen an der Kundgebung wurde von der Polizei verhindert.
- Am 25. April 2020 fand eine durch den Bremer Landesverband der Partei „DIE RECHTE“ angemeldete Versammlung auf dem Lloyd-Platz in Bremerhaven statt. An der Versammlung nahmen 27 Personen teil.
- Am 1. Mai 2020 fand auf dem Altmarkt in Aue-Bad Schlema eine von einem örtlichen NPD-Funktionär organisierte Demonstration mit dem Motto „Vernunft statt Hysterie!“ statt. An der Kundgebung durften 30 Personen teilnehmen, jedoch sollen sich im Umfeld einige hundert Personen versammelt haben, die ebenfalls hätten teilnehmen wollen.
- Am 1. Mai 2020 fand in München eine vom „Der III. Weg“ unter dem Motto „Für den Deutschen Sozialismus – gegen Kapitalismus und Kommunismus“ organisierte Kundgebung statt, an der etwa 15 Personen teilnahmen.
- Ebenso am 1. Mai 2020 rief „Der III. Weg“ zu einer Kundgebung mit dem Motto „Das System ist gefährlicher als Corona“ in Plauen (Sachsen) auf, an der ca. zehn Personen teilnahmen.
- Weiterhin ist die 1. Mai-Demonstration der Partei „DIE RECHTE“ in Worms zu nennen. Dort veranstaltete der Landesverband Südwest der Partei und die Kameradschaft Rheinhessen mit elf Personen eine Kundgebung unter dem Motto „1. Mai, seit ’33 arbeitsfrei“.
- Am 16. Mai 2020 fand eine vom „Der III. Weg“ organisierte Demonstration unter dem Motto „Ja zum Verbot des Muezzin-Rufs! Corona Sonderregelungen sind kein Türöffner für Überfremdung!“ statt, an der rund zehn Personen teilnahmen.
- Am 22. Mai 2020 fand die vom NPD-Funktionär Stefan Hartung unter dem Motto „Corona-Wahnsinn beenden“ angemeldete Kundgebung in Aue-Bad Schlema (SN) statt. Etwa 120 Personen nahmen an der friedlich verlaufenen Veranstaltung teil.
- Die NPD Sinsheim/Kraichgau (BW) berichtet über die durch den NPD-Stadtrat Marco Kister angemeldete Kundgebung unter dem Motto „Corona-Maßnahmen beenden!“ die am 22. Mai 2020 in Sinsheim (BW) mit einer niedrigen zweistelligen Teilnehmerzahl stattgefunden haben soll.
- Der Landesverband Niedersachsen der Partei „DIE RECHTE“ führte am 23. Mai 2020 in Braunschweig (NI) eine Kundgebung unter dem Motto „Gegen Seuchendiktatur – Grundgesetz durchsetzen“ mit ca. 25 Teilnehmern durch.
- Am 23. Mai 2020 nahmen ca. 55 Personen an einer Kundgebung zum Thema „Anti-Corona – Grundrechte und Isolation“ in Halle (Saale/ST) teil. Redner war der Rechtsextremist Sven LIEBICH, der vor allem die gegenwärtigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie kritisierte.
- In Döbeln (SN) fand am 24. Mai 2020 eine Versammlung mit anschließendem Aufzug statt, an der ca. 60 Personen teilgenommen haben. Der NPD-Funktionär und Organisator Stefan Trautmann hatte die Veranstaltung als Privatperson zum Thema „Gegen die Zwangsmaßnahmen für Vernunft und Normalität“ angemeldet.

- Die rechtsextremistische Gruppierung „Mönchengladbach steht auf“ führte am 24. Mai 2020 auf dem Marktplatz in Mönchengladbach-Rheydt ebenfalls eine Versammlung durch. An der unter dem Motto „Freiheit statt Neuer Normalität#2“ stehenden Kundgebung beteiligten sich ca. 50 Personen.

Im Bereich Links- bzw. Ausländerextremismus liegen der Bundesregierung auf der Grundlage der Einschätzungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz keine Erkenntnisse zu einer strukturierten Beteiligung von Personen aus diesen Phänomenbereichen an den „Corona-Demonstrationen“ vor. Weder findet eine entsprechende Mobilisierung statt noch wird nachhaltig versucht, die Veranstaltungen zu übernehmen und für eigene Themen zu instrumentalisieren. Vielmehr ist im Großteil der linksextremistischen Szene eine ablehnende Haltung gegenüber den „Corona-Demonstrationen“ festzustellen. In der Folge kam es unter anderem zu Aufrufen zu und teilweise auch zur Durchführung von GegenDemonstrationen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Wie definiert und nach welchen Kriterien erfasst die Bundesregierung „Verschwörungstheoretiker“ und „Extremisten“ (ebd.)?

Die Definition und Kriterien für Extremistinnen und Extremisten ergeben sich aus den §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG).

Die Erfassung von „Verschwörungstheoretikern“ ist nicht von dem in §§ 3, 4 BVerfSchG formulierten gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) umfasst.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Entwicklungen „genau (zu) beobachten“ (ebd.)?

Die Behörden des Verfassungsschutzverbundes ergreifen zur Beobachtung extremistischer Bestrebungen und – hier im spezifischen Fall – zur Bewertung eines möglichen Einflusses von Extremistinnen und Extremisten auf öffentliche Versammlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben bestehenden gesetzlichen Maßnahmen.

11. Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung „gegen die Entwicklung steuern“, wie Bundesjustizministerin Christine Lambrecht bei „ntv-Frühstart“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) deutlich macht?

Die Sicherheitsbehörden arbeiten – wie in den Antworten zu Fragen 8 und 9 dargestellt – im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisung.

Die Bundesregierung fördert mit Maßnahmen der politischen Bildung das Verständnis für politische Sachverhalte und die Festigung des demokratischen Bewusstseins.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf kommunaler, regionaler, auf Landes- und Bundesebene Projekte, die sich der Stärkung von Demokratie und Vielfalt widmen sowie gegen jede Form von Extremismus arbeiten. Mit einem Haushaltsvolumen von 115,5 Mio. Euro in 2020 ist es nicht nur das finanzstärkste, sondern auch das weitreichendste Präventionsprogramm der

Bundesregierung, da es alle Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Blick nimmt.

12. Auf welcher Datengrundlage erklärt die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, dass „die Zahlen, auch der Verstorbenen, die nicht so hoch sind wie in anderen Ländern“ ausschlaggebend dafür seien, „dass die Entscheidungen im richtigen Maß getroffen wurden“ (ebd.)?

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz hat ihre Aussage auf verschiedene Quellen gestützt, insbesondere auf die veröffentlichten statistischen Daten des Robert Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html), der Weltgesundheitsorganisation (<https://covid19.who.int/>) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (<https://www.ecdc.europa.eu/en/cases-2019-ncov-eueea>).

